

## CORONAVIRUS INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



### Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten - Burgenland

## Versicherungs-ABC: E

Die wichtigsten Fachausdrücke, Begriffe und Definitionen

Fachausdrücke, Begriffe, Definitionen aus dem Versicherungswesen ausführlich und verständlich erklärt.

#### - EBA (European Banking Authority) (European Banking Authority)

Die EBA (European Banking Authority) (European Banking Authority oder Europäische Bankenaufsichtsbehörde) ist eine unabhängige EU Behörde.

Zweck: Sicherstellung effektiver und einheitlicher Aufsicht und Überwachung des europäischen Bankensektors.

#### - EDV-Versicherung / Elektronik- bzw. Elektrogeräteversicherung

Eine EDV- / Elektronik- bzw. Elektrogeräteversicherung bietet eine Vielgefahrendeckung für EDV-Anlagen oder elektronische bzw. elektrische Geräte. Vom Versicherungsschutz umfasst sind unvorhergesehene, von außen einwirkende Schäden, wie Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Wasser, Frost und Feuchtigkeit aber auch Schäden durch Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler oder Fahrlässigkeit, durch elektrische Energie, wie Überspannung, Kurzschluss, Implosion.

Nicht versichert werden können Schäden aufgrund Viren oder Hackerangriffe (> Cyberversicherung), oder solche, die in den Bereich der Lieferanten fallen. Zusätzlich versichert werden können Informationsverlust und Datenträger sowie durch einen Schaden verursachte Mehrkosten.

#### - EFS (European System of Financial Supervision) (European System of Financial Supervision)

Das EFS (European System of Financial Supervision) (European System of Financial Supervision oder "Das Europäische Finanzaufsichtssystem") umfasst neben den drei > ESA (European Supervisory Authorities) (European Supervisory Authorities) den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken > ESRB (European Systemic Risk Board) (European Systemic Risk Board) und die nationalen Aufsichtsbehörden.

Hauptaufgabe: Sicherstellung einer einheitlichen und angemessenen Finanzaufsicht in der gesamten EU.

## - Eigenheimversicherung

Eine Eigenheimversicherung bietet Versicherungsschutz für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser, d.h. für das gesamte Gebäude mit Grund- und Kellermauern sowie allen fest verbundenen Einbauten und Adaptierungen gegen die Gefahren Feuer, Elementarschäden, Leitungswasser sowie Grundstücks- und Gebäudehaftpflicht. Nebengebäude, wie Garagen, Carports oder Geräteschuppen sind meist bis zu Höchstgrenzen prämienfrei mitversichert.

Meist wird mit der Eigenheimversicherung auch die > Haushaltsversicherung für den Inhalt im Bündel abgeschlossen.

## - Einbruchdiebstahl

Einbruchdiebstahl liegt vor, wenn ein Täter in die versperrten Versicherungsräume gewaltsam eindringt, einsteigt, sich einschleicht oder sich mit Werkzeugen oder falschen Schlüsseln Zutritt verschafft. Das Eindringen mit richtigen Schlüsseln, die der Täter durch Beraubung oder Einbruchdiebstahl in andere Räumlichkeiten an sich gebracht hat, ist mitversichert. Ebenfalls mitversichert sind Schäden durch versuchten Einbruchdiebstahl.

Schäden durch > Vandalismus nach einem Einbruchdiebstahl können eingeschlossen werden. Nicht versichert ist > einfacher Diebstahl (Trickdiebstahl) außerhalb von versicherten Räumen.

Zur Geltendmachung des Schadens ist eine polizeiliche Meldung unbedingt erforderlich. Zu beachten ist, dass es im Rahmen der Einbruchdiebstahlversicherung Begrenzungen für bestimmte Wertsachen, wie Bargeld, Schmuck, Sammlungen oder Wiederherstellungskosten von Datenträgern gibt.

## - Einlösungsfrist

Die Einlösungsfrist bis zur Bezahlung der Erstprämie beträgt 14 Tage nach Erhalt der Zahlungsaufforderung. Der Versicherungsschutz beginnt erst mit Einlangen der Prämie beim Versicherer (außer es wurde eine > Deckungszusage gegeben).

## - Einmalerlag

Wird die Prämie für eine (Lebens-)Versicherung für die gesamte Laufzeit bei Vertragsabschluss in einer Summe einbezahlt, spricht man von Einmalerlag. Die Laufzeit bei Einmalerlägen in Lebensversicherungen sollte mindestens 15 Jahre betragen (bei versicherten Personen ab dem vollendetem 50. Lebensjahr mindestens 10 Jahre), da bei kürzerer Laufzeit eine 11 %ige > Versicherungssteuer anfällt.

## - Eintrittsalter

Eintrittsalter ist das versicherungstechnische Alter der versicherten Person bei Vertragsbeginn und Berechnungsgrundlage für die Prämie zur Absicherung von > biometrischen Risiken. Dabei kann das Geburtsjahr oder aber der Geburtstag (maßgebend ist das Geburtsdatum das dem Vertragsbeginn am nächsten liegt) herangezogen werden.

## - EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) (European Insurance and Occupational Pensions Authority)

EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) (European Insurance and Occupational Pensions Authority) ist die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung und übergeordnete Instanz der nationalen zuständigen Behörden.

Die Gremien entwickeln Leitlinien und Vorschriften, die in der EU einheitlich umzusetzen sind, überprüfen die konsequente Anwendung und lösen grenzüberschreitende Probleme.

Ziel ist die Gewährleistung transparenter Produkte, der Schutz der Versicherungsnehmer sowie ein stabiler und einheitlich regulierter Markt in der gesamten EU.

## - Elementarkaskoversicherung (Teilkaskoversicherung)

Die Elementarkaskoversicherung (Teilkaskoversicherung) bietet Versicherungsschutz für das versicherte Fahrzeug und seine Teile, die im versperrten Fahrzeug verwahrt oder an ihm befestigt sind, gegen Beschädigung, Zerstörung bzw. Verlust durch: Elementarschäden (Sturm, Hagel, Steinschlag, Lawinen, Hochwasser, Blitzschlag etc.) Brand, Explosion, Diebstahl, Raub, unbefugter Gebrauch Fremder Berührung mit Haarwild auf öffentlichen Straßen, Bruchschäden an Windschutz-, Seiten- und Heckscheiben können mitversichert werden.

Weitere Deckungen, wie für Park- und Vandalismusschäden (> Parkschadenkasko), Marderbissen, Zusammenstoß mit Tieren aller Art sowie Kurzschluss- und Schmörschäden können vereinbart werden. Ersetzt werden die Reparaturkosten, bei Totalschaden maximal der Wert des versicherten Fahrzeugs zum Schadenzeitpunkt (> Zeitwert).

## - Elementarschadenversicherung

Elementarschadenversicherung ist ein Sammelbegriff für die Versicherung von Naturereignissen. Versichert ist die Beschädigung, Zerstörung oder das Abhandenkommen der versicherten Sachen durch Sturm (ab 60 km/h), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben sowie die unvermeidliche Folge aus einem solchen Ereignis, wie etwa Eindringen von Niederschlagswasser.

Nur gegen zusätzliche Vereinbarung mitversichert sind Schäden an Verglasungen.

## - Endalter

Endalter ist das Alter der versicherten Person bei Vertragsablauf. Es kann bei Vertragsabschluss frei gewählt werden. Bei > kapitalbildenden Lebensversicherungen wird zu diesem Zeitpunkt die Ablaufleistung fällig.

## - Ende der Versicherung

Formell: Der Versicherungsvertrag endet mit dem in der Polizza vereinbarten Termin bzw. mit dem Ablauf der Versicherungsdauer.

Materiell: Das Ende der Gefahrentragung durch den Versicherer. Technisch: mit dem Zeitpunkt, bis zu welchem noch Prämie berechnet wird.

## - Entschädigung

Entschädigung ist die Leistung des Versicherers in der > Schadenversicherung. Sie wird begrenzt durch die Höhe des Schadens und der Versicherungssumme (Bereicherungsverbot)

## - Ereignis- bzw. Verstoßtheorie

Die Begriffe Ereignis- bzw. Verstoßtheorie sind in der > Haftpflichtversicherung für die Bestimmung, zu welchem Zeitpunkt ein versicherter Schadenfall eingetreten ist, von Bedeutung. In der Privat- und Betriebshaftpflicht gilt das Ereignis, das unmittelbar zu einem Personen- oder Sachschaden führt als Schadenfall für die Versicherung – unabhängig davon, wann er verursacht wurde.

In der > Vermögensschadenhaftpflicht gilt der schadenstiftende Verstoß, d.h. das Vergehen oder die Unterlassung als Eintritt des Versicherungsfalles – unabhängig davon, wann das Schadenereignis tatsächlich eintritt. Versicherungsschutz besteht daher nur, wenn der Verstoß in den versicherten Zeitraum fällt.

Zu beachten ist, dass in der Rechtsschutzversicherung je nach Versicherungsfall beide Theorien zur Anwendung gelangen können, im Schadenersatz-Rechtsschutz gilt das Schadenereignis als Versicherungsfall, im Vertrags-Rechtsschutz ist es der Verstoß einer Partei gegen gesetzliche Vorschriften oder Pflichten.

## - Erlebensversicherung

Erlebensversicherungen dienen vorwiegend der Altersvorsorge. Bei Vertragsablauf wird die Erlebensleistung (= Versicherungssumme zuzüglich Gewinnanteile) fällig, wobei zwischen > Kapitalabfindung oder Rentenleistung gewählt werden kann. Bei Ableben während der Vertragslaufzeit werden die einbezahlten Prämien abzüglich Kosten zuzüglich Gewinnanteile ausbezahlt.

## - Ersatzwert

Als Ersatzwert wird der Wert einer versicherten Sache zum Zeitpunkt des Schadensfalles bezeichnet. Daraus ergibt sich die Entschädigungsleistung des Versicherers. Je nach Art des Versicherungsvertrages kann es sich beim Ersatzwert um den Neuwert oder den Zeitwert handeln.

Wird der Ersatzwert im Voraus festgelegt, spricht man von > Taxe.

## - Erstes Risiko (Erstrisiko-Versicherung)

Erstes Risiko (Erstrisiko-Versicherung) bedeutet, dass ein Schaden maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme bezahlt wird; der tatsächliche Versicherungswert wird hier nicht beziffert. Auf den Einwand einer > Unterversicherung wird verzichtet.

Ist im Schadenfall der Wert höher als die Versicherungssumme, so trägt der Versicherungsnehmer dieses "zweite Risiko" selbst.

Die Erstrisikoversicherung wird häufig dort angewendet, wo der Versicherungswert im Schadenfall nicht kalkulierbar ist z. B. bei Nebenkosten, wie z. B. Aufräumungs- und Entsorgungskosten, bei Bargeldpositionen oder bei Wiederherstellungskosten von Datenträgern. Damit ist eine einfachere Schadensregulierung möglich.

## - Erstprämie

Erstprämie ist die erste bei Zustellung der Versicherungspolize fällige Prämie, die den Versicherungsschutz in Kraft setzt. Bei Nichtzahlung kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten und ist im Schadensfall leistungsfrei.

Siehe auch > Einlösungsfrist.

## - Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeit ist der Verlust der Arbeitskraft und liegt dann vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls nicht in der Lage ist, auf Dauer irgendeiner regelmäßigen erwerbsmäßigen Tätigkeit nachzugehen.

Im Unterschied zur > Berufsunfähigkeit spielt hier weder der bisher ausgeübte Beruf noch das bisherige Erwerbseinkommen eine Rolle. Erwerbsunfähigkeitsversicherungen zahlen eine vereinbarte Rente bei vollständigen Verlust der Arbeitsfähigkeit.

## - ESA (European Supervisory Authorities) (European Supervisory Authorities)

ESA (European Supervisory Authorities) (European Supervisory Authorities) sind die drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden für

- Bankwesen,
- Versicherungswesen,
- Wertpapierwesen.

Die ESA (European Supervisory Authorities) ist ein wichtiger Bestandteil des Europäischen Finanzaufsichtssystems.

## - ESRB (European Systemic Risk Board) (European Systemic Risk Board)

ESRB (European Systemic Risk Board) (European Systemic Risk Board) ist ein europäischer Ausschuss für Systemrisiken. Der ESRB (European Systemic Risk Board) ist für die Aufsicht über das EU-Finanzsystem sowie für die Prävention und Begrenzung des Systemrisikos zuständig.

Die Tätigkeit des ESRB (European Systemic Risk Board) erstreckt sich auf eine Vielzahl von Wirtschaftsakteuren (Banken, Versicherer, Vermögensverwalter, Schattenbanken, Finanzmarktinfrastrukturen sowie andere Finanzinstitute und Märkte).

## - ESMA (European Securities and Markets Authority) (European Securities and Markets Authority)

ESMA (European Securities and Markets Authority) (European Securities and Markets Authority) ist die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde. Sie ist eine unabhängige EU Behörde.

Ihr Zweck ist die Verbesserung des Anlegerschutzes und stabile, ordnungsgemäß funktionierende Finanzmärkte.

## - Europäischer Unfallbericht

Der europäische Unfallbericht ist ein standardisiertes Formular, das in vielen Ländern Europas zur Aufnahme und Regulierung von Verkehrsunfällen dient und von Behörden und Versicherungen anerkannt wird. Es beinhaltet die wichtigsten Angaben zum Verkehrsunfall und muss von beiden Unfallbeteiligten ausgefüllt werden.

Der Europäische Unfallbericht sollte daher – vor allem bei Reisen ins Ausland – stets im Auto mitgeführt werden, um eine problemlose und zügige Schadenabwicklung zu gewährleisten.

## - Excedentenversicherung

Eine Excedentenversicherung dient als Zusatzversicherung im Haftpflichtbereich, indem sie Schäden bis zur vereinbarten Versicherungssumme übernimmt, die über die Grundversicherungssumme des ersten Versicherungsvertrages hinausgehen.

In der Regel ist eine Excedentenversicherung preisgünstiger als eine Aufstockung der Grundversicherungssumme.

## - Extended Coverage (EC (Extended Coverage)-Versicherung, erweiterte Deckung)

Extended Coverage bedeutet die Absicherung zusätzlicher Gefahren zu üblichen Gebäude- und Betriebsversicherungen.

Die Deckung umfasst > Elementarschäden, politische Risiken wie Streik, Innere Unruhen und Aussperrung, Fahrzeuganprall sowie Rauch, Sprinkler Leckage, Überschallknall und böswillige Beschädigung.

Zumeist wird die EC (Extended Coverage)-Deckung von Industriebetrieben als Ergänzung zur > Feuerversicherung abgeschlossen.

Weitere Versicherungs-Begriffe:

A | B | C | D | E | F | G | H | I | K | L | M | N | O | P | Q | R | S | T | U | V | W | Z

Stand: 01.07.2020